



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06014**
Datum: 23.10.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 05.12.2023 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | 07.12.2023 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 12.12.2023 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben | 14.12.2023 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 20.12.2023 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung die Wiederherstellung des Festplatzes Gimritzer Damm in 06120 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 2.423.200,00 €. Die Investitionsmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Finanzierung durch Fördermittel aus dem Fluthilfefonds.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Zu dem Beschluss gibt es keine Alternative

Folgen bei Ablehnung

Der Festplatz kann nicht wiederhergestellt werden. Die kulturellen Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) wie Märkte, Zirkus und andere Veranstaltungen, welche auf dem Festplatz bisher stattgefunden haben, können nur begrenzt angeboten werden.

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|--------------|--------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | Vorjahre | 49.265,50 | 8.57301013 |
| | | 2023 | 373.934,50 | 8.57301013 |
| | | 2024 | 2.000.000,15 | 8.57301013 |
| | | gesamt | 2.423.200,00 | |
| | Auszahlungen (gesamt) | Vorjahre | 60.167,34 | 8.57301013 |
| | | 2023 | 363.032,66 | 8.57301013 |
| 2024 | | 2.000.000,00 | 8.57301013 | |
| gesamt | | 2.423.200,00 | | |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | 2025 | 50.000,00 | 1.57301.16 |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | 2025 | 62.000,00 | 1.57301.16 |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | 2025 | 26.500,00 | 1.57301.16 |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

1. Begründung

Der Festplatz Gimritzer Damm befindet sich in der Stadt Halle (Saale) im direkten Überschwemmungsgebiet der Saale und wurde durch das Hochwasserereignis 2013 vollständig überschwemmt.

Bei der umfassenden Schadensanalyse wurden an der Freifläche und den baulichen Anlagen größten Teils irreparable Schäden festgestellt. Zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Fläche ist eine Sanierung erforderlich.

Zur Beseitigung der Schäden wurde auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ ein Antrag auf Förderung gestellt und bewilligt.

Im Rahmen dieser Richtlinie ist nur die Wiederherstellung der geschädigten Anlage förderfähig. Daher bleibt für die Untersuchung von Varianten kein Spielraum.

2. Allgemeine Angaben zur Bestandssituation / Aufgabenstellung

Das Festplatzgelände wird überwiegend durch geschotterte und zum Teil asphaltierte Flächen geprägt, wobei die Asphaltflächen direkt von der „Halle-Saale-Schleife“ in eine Umfahrung um den geschotterten Platz übergehen und die Schotterfläche fast vollständig einrahmen. Der Asphaltbelag ist mittels Tiefborde eingefasst.

Infolge des Ausspülens von Sandbestandteilen sind die geh- und fahrstabilen Eigenschaften sandgeschlammter Schotterdecken stark beeinträchtigt oder teils gar nicht mehr gegeben. Eine Versickerung anfallender Niederschlagsmengen konnte aufgrund des Zurückbleibens von Schlammanteilen nicht mehr erfolgen bzw. wird stark eingeschränkt. Auch die Asphaltbeläge innerhalb des Planungsbereiches sind brüchig und weisen starke Rissbildungen auf. Damit einhergehend haben sich Einfassungen lagemäßig verschoben.

Die der Flut ausgesetzten Beleuchtungsanlagen mit zugehörigen Leitungen und Schaltschränken sind beschädigt und in ihrer Funktion nicht mehr gebrauchsfähig. Auch unterirdische Anlagen der Abwassertechnik sind durch das Aufschwemmen der Geländeflächen sowie befestigter Flächen zum Großteil nicht mehr funktionsfähig. Die Kleinkläranlage ist einsturzgefährdet und gemäß Schadensbewertung (BSV-LUDWIG - Bausachverständigenbüro, 28.06.2014: Schadensbewertung) wirtschaftlich nicht haltbar.

Infolge der Überflutung des gesamten Areals im Jahr 2013 wurden neben angepflanzten Gehölzen auch natürlich gewachsene Vegetation und Grünflächen geschädigt.

3. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

3.1. Leistungsgrenze

Das Areal zwischen Gimritzer Damm und Ostgrenze der Halle-Saale-Schleife ist dem Flurstück Nr. 21 zugeordnet, aus welchem die ehemals bebaute Fläche der Eissporthalle als Flurstück 20 ausgegliedert ist. Die nördliche Leistungsgrenze der Bearbeitung des Areales verläuft ungefähr auf Höhe der Erschließungsfläche der dortigen Trafo-Station. Die im Entwurf dargestellten Gehwegverbindungen in Richtung Blücherstraße bzw. Bürgerbrücke gehen über diese Grenze hinaus. Sie gehören jedoch zur Erschließung des Festplatzes.

Westlich erstreckt sich die Leistungsgrenze annähernd parallel zum „Gimritzer Damm“ und umfasst die Gehweganbindungen an die bestehende Treppen- und Rampenanlage (im Entwurf Anbindung Durchlass Selkestraße). Die östliche Leistungsgrenze folgt im Wesentlichen dem Straßenverlauf der „Halle-Saale-Schleife“ und bindet direkt an die asphaltierten Zufahrten von dieser Straße an. Südlich läuft die westliche und östliche Grenze zusammen und umfasst die Gehweganbindung zur „Halle-Saale-Schleife“ (im Entwurf Anbindung Durchlass „Zur Saaleaue“).

3.2. Entwurf

Das vom Festplatz beanspruchte Areal bleibt in seiner Gesamtflächengröße unverändert.

Nach dem bereits realisierten Abbruch ehemaliger Nebengebäude erfolgt im Rahmen der geplanten Maßnahme lediglich eine Wiederherstellung und Vereinheitlichung der Flächen mit klarer Abgrenzung zum Umfeld.

Die Entwurfsplanung sieht im Wesentlichen die Herstellung des Festplatzes als Schotterfläche mit Verkehrsanbindung an die „Halle-Saale-Schleife“ und fußläufigen Anbindungen in Richtung Westen („Selkestraße“) und Südwesten („Zur Saaleaue“) sowie Norden („Blücherstraße“, „Bürgerbrücke“) vor.

Neben baulichen Anlagen sind auch Arbeiten an der Vegetation geplant.

3.2.1 Erschließung

Der Hauptzustrom der Festplatzbesucher wird weiterhin aus den Richtungen „Zur Saaleaue“ mit der Straßenbahnhaltestelle „Gimritzer Damm“ sowie „Selkestraße“ erfolgen. In diesen Bereichen bestehen bereits Durchlässe in der Hochwasserschutzmauer, welche über wassergebundene Wege an den eigentlichen Festplatz angebunden werden. Die Gehweganbindung vom Festplatz-Areal in Richtung „Blücherstraße“ und „Bürgerbrücke“ erfolgt entsprechend.

Die fußläufigen Anbindungen erfolgen vollständig barrierefrei. Neu geplante fußläufige Wege schließen direkt an die Bestandsflächen an und werden mit „Normalgefälle“ zum Festplatz geführt. Behindertengerechte Rampen- oder Treppenanlagen sind daher nicht erforderlich.

Der fußläufige Hauptzugang erfolgt über die westlich gelegene Treppen-/Rampenanlage im Bereich des Gimritzer Damms und die beiden östlich gelegenen asphaltierten Zugänge aus Richtung Halle-Saale-Schleife. Die geplante Dimensionierung der reinen Fußwege im nördlichen Bereich ist mit 2,50 m ausreichend. Der südliche Fußweg vom Bereich der Haltestelle Gimritzer Damm kommend wird auf 3,00 m verbreitert. Die Wegebreiten sind im geänderten Entwurfsplan ausgewiesen.

Des Weiteren entsprechen die Lagen der neu anzulegenden Gehwege den eingespielten und sich ohne Planung ergebenden Wegebeziehungen zum und vom Festplatz. Eine Verlegung der Fußwege an neue Wegebeziehungen wäre kontraproduktiv. Die Fußgänger würden sich innerhalb kürzester Zeit die alten Gehstrecken als dann unbefestigte Trampelpfade wiederherstellen.

Eine Anbindung für den Fahrzeugverkehr wird von der „Halle-Saale-Schleife“ über bereits vorhandene asphaltierte Zufahrten erfolgen, von denen man direkt auf den geschotterten Festplatz fahren kann.

Die geschotterte Platzfläche schließt bündig an den Asphaltbelag an und ist gesamtheitlich gleich aufgebaut. Eine Befahrung ist ohne gesonderte Fahrspuren auf dem gesamten geschotterten Areal möglich.

Der Aufbau des Schotterbelages ist so gewählt, dass eine Nutzung durch den zu erwartenden Umfang an Schwerlastverkehr gewährleistet wird.

Um unbefugtes Befahren oder Parken auf der Fläche zu unterbinden, kommen daher herausnehmbare Poller zum Einsatz, die unmittelbar vor den Zufahrten auf die Schotterfläche gestellt werden. Ergänzt wird das Absperrsystem durch Findlinge. Eine Querung des Platzes durch Fuß- und Radverkehr bleibt jedoch erhalten.

Eine verkehrssichere Beleuchtung für den Gehwegabschnitt mit Anbindung „Zur Saale“ und eine ausreichende Beleuchtung des Festplatzes wird vorgesehen.

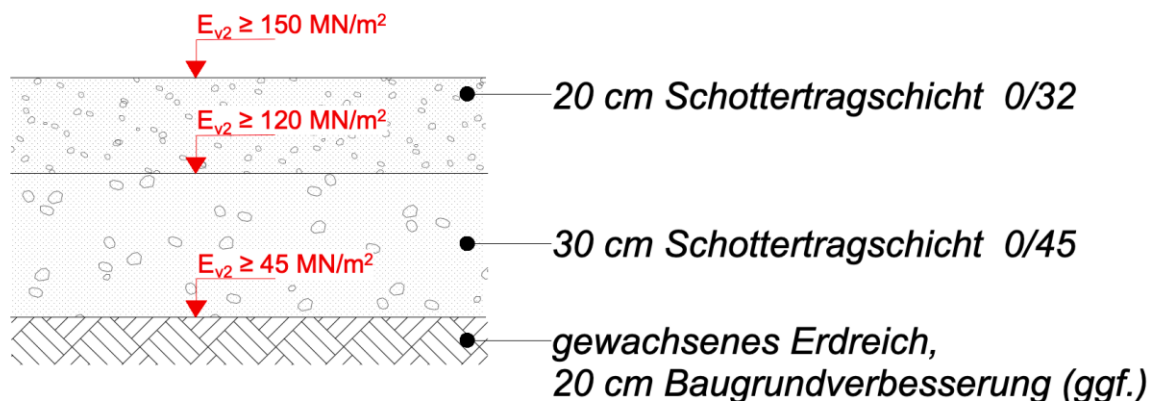
3.2.2 befestigte Flächen / Oberbau

Unter dem Aspekt der Nutzung als Veranstaltungsfläche, vorwiegend für Rummel und Zirkus, und der Funktion als Retentionsraum wurden bei der Flächenbefestigung die Belange des Nutzers berücksichtigt und mit dem Baugrundgutachter abgestimmt. Alle Flächen werden zum Aufstellen der Fahrgeschäfte und als Fahrwege geeignet sein.

Auf dem Festplatz finden ca. drei- bis viermal im Jahr Zirkusveranstaltungen statt, bei denen Zeltanker mit Einschlagtiefen von ca. 1,50 - 1,80 m verwendet werden. Dieser Fakt verhindert beispielsweise auch eine geringere Aufbaustärke durch Herstellung einer hydraulisch gebundenen Tragschicht (HGT) oder einer anderweitig befestigten Oberfläche.

Einvernehmlich wird ein reduzierter Tragschichtenaufbau durch Verfestigung des vorhandenen Baugrundmaterials als ausreichend betrachtet. Durch einen angepassten Schichtenaufbau werden gleichzeitig Aushub- und Entsorgungskosten minimiert.

Die gewählte Gesamtaufbaustärke von 50 cm orientiert sich dabei an der RStO 12 Bauklasse 1,0 (vgl. schematische Schnittdarstellung: Schotterbelag) und kann die Nutzung durch den zu erwartenden Umfang an Schwerlastverkehr gewährleisten.

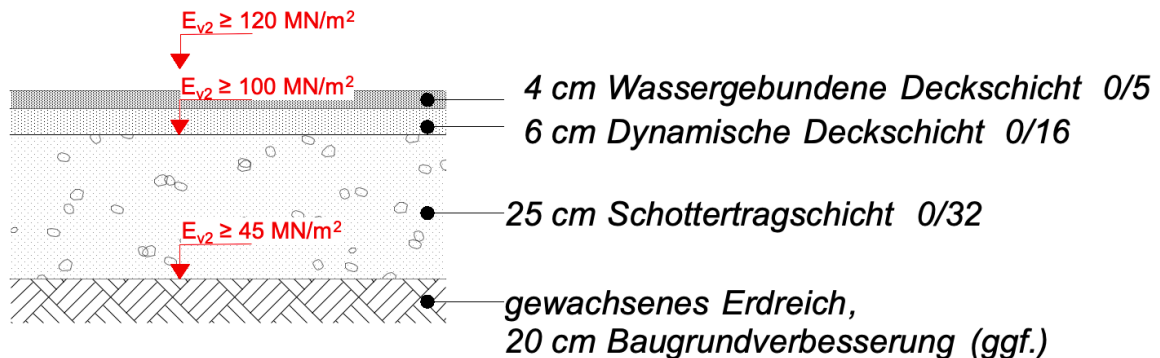


Schematische Schnittdarstellung: Flächenbefestigung Schotterbelag

Der Festplatz erhält eine 3-seitige Einfassung mittels Hochbord, welche im Bereich der Zuwegungen abgesenkt wird. Die äußere Bordeinfassung wird als Überfahrtschutz für angrenzende Grünflächen erhöht gesetzt. Auf eine Bordeinfassung entlang der westlichen Platzfläche wird verzichtet, da die Entwässerung der Platzfläche über den parallel zur „Halle-Saale-Schleife“ verlaufenden Straßengraben erfolgen soll.

Die geplanten Gehwege werden in einer Breite von 2,50 m ausgeführt und erhalten einen feinkörnigeren, wassergebundenen Belag.

Die Gesamtaufbaustärke von 35 cm erfolgt gemäß RStO 12, Tafel 6 Geh- und Radwege unter Beachtung der Hinweise im geotechnischen Bericht (vgl. schematische Schnittdarstellung: wassergebundene Decke). Als seitliche Einfassung sollen Pflaster-Einzeiler aus vor Ort gewonnenen Schlackesteinen zum Einsatz kommen.



Schematische Schnittdarstellung: Flächenbefestigung Schotterbelag

Die Oberkanten Platzfläche und Wegeflächen werden gegenüber dem Bestand nicht erhöht.

3.2.3 Medientechnik

Die Trinkwasserversorgung für Veranstaltungen auf dem Festplatzgelände wird durch eine Versorgungsleitung mit 3 Entnahmestellen (Unterflurhydranten) abgesichert. Der durch den städtischen Versorger zugewiesene Anschlusspunkt befindet sich unmittelbar an der Hochwasserschutzwand auf Höhe „Blücherstraße“. Oberirdische Leitungen sind nur unmittelbar am Festplatz vorgesehen, von den drei Entnahmestellen aus. Die Unterhaltung der Leitung zwischen Anschlusspunkt und Entnahmestellen inkl. Hygienemaßnahmen vor Veranstaltungsbeginn obliegt dem Nutzer.

Die vorhandene Klärgrube wird vollständig zurückgebaut und verfüllt. Eine Wiederherstellung ist in einem Überschwemmungsgebiet ausgeschlossen. Die Abwasserentsorgung im Veranstaltungsfall erfolgt durch Mieteinrichtungen.

Der Baugrund ist gemäß geotechnischem Bericht infolge der vorherrschenden Sand- und Kiesschichten versickerungsfähig. Durch Einbau von Schotterbelägen wird anfallendes Oberflächenwasser in den Untergrund bzw. in tiefere Schichten versickert. Damit wird die Grundwasserneubildung positiv beeinflusst und eine Verbesserung der Nachhaltigkeit erzielt.

Die Gehwege werden direkt in die angrenzenden Grünflächen entwässert.

Der überwiegende Teil des Niederschlagswassers auf dem Festplatz wird in der geplanten Schotterfläche versickern. Nur bei Starkregenereignissen wird im Gefälle abfließendes Regenwasser in einer Längsmulde an der Ostseite des Festplatzes gesammelt und über einen Ablauf dem bestehenden Kanalsystem zugeführt. Über dieses erfolgt, so wie bisher, eine Ableitung in die Saale. Das Niederschlagswasser belastet nicht die Kapazität des Straßengrabens an der „Halle-Saale-Schleife“.

Aufgrund der geplanten Entsiegelung und des hohen Versickerungsanteils des künftigen Festplatzes wird jedoch in Zukunft ein wesentlich geringerer direkter Abfluss in die Saale erfolgen.

Für eine ausreichende Beleuchtung des Festplatzes sowie der Gehweganbindung „Zur Saaleaue“ sind insgesamt 14 Mastleuchten geplant.

3.2.4 Baumbestand / Vegetationsflächen

Im Zuge der Maßnahme sind insgesamt 15 Gehölze zu entnehmen, die sich innerhalb flächiger Gehölzflächen befinden. Bei den zu fällenden Gehölzen handelt es sich überwiegend um nicht-heimische Arten, wie *Acer tataricum* ssp. *ginnala* (Feuer-Ahorn) und *Acer negundo* (Eschen-Ahorn) sowie einzelne heimische Arten wie *Acer pseudoplatanus* (Berg-Ahorn) oder *Prunus spec.* (Kirschensorte).

Neun der Bäume umfassen Stammdurchmesser von bis zu 40 cm. Ein Baum davon weist eine Faulstelle aufgrund einer älteren Wunde auf. Bei einem anderen wurde eine abgestorbene Krone und ebenfalls eine Faulstelle aufgrund einer alten Wunde festgestellt. Zwei der Bäume sind 2-stämmig und einer vielstämmig. Die anderen sechs Bäume sind als Aufwuchs mit einem Stammdurchmesser bis 10 cm zu bewerten.

Die Entnahmen sind aufgrund des Aufbaus der befestigten Flächen (Gefährdung der Standsicherheit infolge erforderlicher Aushubarbeiten), aufgrund der Gefährdung der Verkehrssicherheit bzw. zum Schutz der technischen Anlagen (Trafo-Stationen) erforderlich. Als Ersatz werden 16 Hochstämme im unmittelbaren Umfeld des Festplatzes sowie entlang der Anbindung „Zur Saaleaue“ neu gepflanzt.

Darüber hinaus sind auch flächige Gehölzentnahmen bzw. Strauchrodungen auf einer Fläche von ca. 500 m² vorgesehen. Diese sind notwendig, weil es sich bei den vielen Grüninseln auf dem Festplatz hauptsächlich um Wildwuchs handelt, der bei vergangenen Veranstaltungen immer hinderlich war. Etwaig erforderliche Ersatzpflanzungen werden innerhalb der umgebenden Grünflächen vorgenommen.

Alle nicht befestigten Flächen werden mit Rasen begrünt. Bestehende und intakte Rasenflächen bleiben erhalten.

4. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist zum Juli 2025 vorgesehen. Es ergibt sich folgender Zeitplan:

| | |
|-------------------|---|
| 11/2023 - 02/2024 | erforderliche Genehmigungen |
| 02/2024 – 04/2024 | Ausführungsplanung |
| 05/2024 – 11/2024 | Vergabe Bauleistungen |
| 11/2024 | Baubeginn |
| 07/2025 | Fertigstellung Platzbelag und Grünflächen |
| 11/2025 | Fertigstellung Baumpflanzungen |

Der Festplatz wird in seiner erneuerten Form zum Laternenfest 2025 zur Verfügung stehen.

5. Kosten / Finanzierung

Für die Maßnahme liegt eine Kostenberechnung vor. Danach ergeben sich folgende Kosten, gegliedert nach Kostengruppen (KG):

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| KG 100 – Grundstück | 0,00 € |
| KG 200 – Herrichten und Erschließen | 0,00 € |
| KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktion | 0,00 € |
| KG 400 – Bauwerk – Technische Anlagen | 0,00 € |
| KG 500 – Außenanlagen | 1.790.817,89 € |
| KG 600 – Ausstattung und Kunstwerk | 0,00 € |
| KG 700 – Baunebenkosten | 196.005,05 € |
| Summe Kostenberechnung | 1.986.822,94 € |
| Risikozulage 20 %: | 397.364,59 € |
| Gesamtsumme: | 2.384.187,53 € |

2016/2017 wurden bereits zwei Nebengebäude abgetragen. Die Kosten dafür betragen 38.929,51 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von **2.423.117,04 €**.

Aktueller Haushaltsplan

| PSP-Element 8.57301013 | Ist Vorjahre € | Ermächtigungs- übertrag € | 2024 € | Gesamt € |
|-----------------------------------|-------------------------------|--|-------------------|---------------------|
| Einzahlungen | 49.265,50 | 1.525.000,00 | 1.600.000,00 | 3.174.265,50 |
| Auszahlungen | 60.167,34 | 1.525.000,00 | 1.600.000,00 | 3.185.167,34 |

Notwendige Finanzierung nach Projektplanung/Haushaltsanpassung

| PSP-Element 8.57301013 | Ist Vorjahre € | 2023 € | 2024 € | Gesamt € |
|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Einzahlungen | 49.265,50 | 373.934,50 | 2.000.000,00 | 2.423.200,00 |
| Auszahlungen | 60.167,34 | 363.032,66 | 2.000.000,00 | 2.423.200,00 |

Für die Maßnahme liegt eine Förderungsbewilligung über 1.701.214,77 € vor.

Die Finanzierung des Bauprojektes ist zu 100 % aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 vorgesehen. Zur Finanzierung der Mehrkosten wird ein entsprechender Änderungsantrag beim Fördermittelgeber gestellt.

Mit der Maßnahme kann erst begonnen werden, wenn eine Bewilligung zum Änderungsantrag vorliegt. Sollten die Mehrkosten nicht über zusätzliche Fördermittel gedeckt werden können, wird ein Baubeschluss mit geänderter Finanzierung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Barrierefreiheit

Die Sanierung und Wiederherstellung des Festplatzes einschließlich Anbindungen und Zuwegungen erfolgen vollständig barrierefrei, d. h. alle Flächen sind vollständig höhengleich zugänglich. Gehweg- und Verkehrsanbindungen werden bündig an Bestandsflächen angeschlossen und allesamt im „Normalgefälle“ geführt. Daher sind im gesamten Areal des Festplatzes einschließlich der Wegeanbindungen keine Treppen und/oder Rampen erforderlich.

7. Familienverträglichkeit

Mit der Baumaßnahme wird auch das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche verbessert und erhalten. Die Familienverträglichkeit ist damit gegeben.

8. Klimawirkung

Der Anteil der befestigten Flächen wird sich nach Umsetzung um ca. 3.660 m² reduzieren. Diese Flächen werden vollständig entsiegelt und mit Rasen angesät. Teilentsiegelungen finden zudem in Bereichen statt, in denen Asphaltbelag abgebrochen und eine Schotterdecke eingebaut wird.

Die Flächenbilanz stellt sich wie folgt dar:

| Entwicklung des Anteils versiegelte / unversiegelte Fläche | Fläche |
|---|-----------------------|
| Bestand | 25.005 m ² |
| davon versiegelt | 19.900 m ² |
| davon unversiegelt | 5.015 m ² |
| | |
| nach Umsetzung | 25.005 m ² |
| davon versiegelt | 16.330 m ² |
| davon unversiegelt | 8.675 m ² |

Die Auswirkungen auf das Klima sind somit insgesamt als positiv anzusehen.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Entwurf
- Anlage 3 Entwurf mit Baumfällungen